

Stadt Heidelberg  
Herrn Oberbürgermeister Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Heidelberg, 11.02.2022

### **Gemeinsamer Tagesordnungspunkt für den Gemeinderat von Bunte Linke, GAL, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen: Stadtteilbudgets**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gem. § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Die Unterzeichner\*innen beantragen im nächsten Doppelhaushalt für jeden Stadtteil ein Budget festzulegen, über das demokratische Strukturen vor Ort verfügen können. Ziel des Budgets ist die Förderung von Projekten und Institutionen aus den Bereichen Kinder und Jugend, Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Natur- und Umweltschutz und Klimaschutz, die einzelnen Bevölkerungsgruppen im jeweiligen oder dem gesamten Stadtteil zugutekommen.

Ab dem Doppelhaushalt 2023/24 soll insgesamt 1 Million Euro pro Haushaltsjahr (entspricht ca. 1% des Gemeindeanteils der Einkommenssteuer) auf die Stadtteile aufgeteilt werden, die jährlich als Budget zu Verfügung stehen. Dieser Betrag soll nach einem speziellen Schlüssel auf die Stadtteile verteilt werden, der sich zusammensetzt aus einem einheitlichen Grundbetrag (30% = 20.000€ je Stadtteil), der Einwohnerzahl (45%) und dem Anteil an Bezieher\*innen von Leistungen nach dem SGB II (20%).

Dabei soll der Fokus auf folgenden Themen liegen

- Demokratie stärken
- Entscheidungsstrukturen dezentralisieren
- ehrenamtliches Engagement stärken
- Initiativen aus dem Stadtteil stärken

Es ist zu berücksichtigen, dass keine Projekte unterstützt werden dürfen, die in den Pflichtaufgabenbereich der Kommune fallen, aus Gründen haushaltsrechtlicher Restriktionen aber nicht vom Gemeinderat bzw. der Verwaltung unterstützt werden können.

Mit dem Budget können unterstützt werden:

- Vereine und Institutionen aus dem Stadtteil
- Projekte im Stadtteil oder mit Stadtteilbezug bzw. Nutzen für den Stadtteil oder Anschubfinanzierungen (z.B. für vereinseigene Baumaßnahmen)
- Allgemeine Zuwendungen (z.B. anlässlich von Vereinsjubiläen zur Würdigung des Engagements)
- Sachmittel (z.B. Instrumente, Spielgeräte, Möbel, EDV-Geräte)

- Honorare (z.B. Freiberufler\*innen, Künstlerhonorare bei Veranstaltungen, kurzfristig benötigtes zusätzliches Personal für das geförderte Projekt, Handwerkerleistungen)
- Gebühren (z.B. Standgebühren für Stadtteilfeste, GEMA-Gebühren bei Veranstaltungen)
- Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksbeirats z.B. (Plakate, Flyer)

Nicht unterstützt werden können:

- Projekte mit Gewinnerzielungsabsicht
- Maßnahmen, für die andere Kostenträger prioritär zuständig sind (z.B. Renovierung von städt. Räumlichkeiten, Finanzierung von Lehrmitteln)
- Dauerzusagen (d.h. eine Zusage kann nicht aufgrund eines einzelnen Antrags für mehrere Jahre gegeben werden; es ist aber trotzdem möglich, Institutionen bzw. Projekte jährlich wiederkehrend zu unterstützen, z.B. Stadtteilfeste, Weihnachtsmärkte)

Die Budgets können durch Vorschlag des Bezirksbeirates direkt für stadtteilbezogene Projekte vergeben werden oder auch zur Bewerbung durch Stadtteilgruppen oder Initiativen ausgeschrieben werden und müssen vom Gemeinderat (unverändert) bestätigt werden.

Der Bezirksbeirat entscheidet jeweils in nichtöffentlicher Sitzung über die vorliegenden Anträge; die Antragsteller werden anschließend über das Ergebnis informiert. In den öffentlichen Sitzungen gibt der Bezirksbeirat dann in einem mündlichen Bericht seine getroffenen Entscheidungen bekannt.

Sollten hierzu Änderungen von Satzungen oder Vergabekriterien erforderlich sein, bitten wir um entsprechende Vorschläge der Verwaltung.

### Begründung

Stadtteilbudgets stärken dezentrale Entscheidungsstrukturen in den Stadtteilen und das bürgerliche Engagement in den Stadtteilen. Die Ehrenamtlichen vor Ort bekommen die Möglichkeiten, konkret auf ihren Stadtteil bezogene Projekt umzusetzen.

Ziel des Budgets ist die Förderung von Projekten und Institutionen aus den Bereichen Kinder und Jugend, Soziales, Kultur und Bildung, Sport, Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, die einzelnen Bevölkerungsgruppen oder dem gesamten Stadtteil zugutekommen.

Im Folgenden eine Tabelle mit der Aufschlüsselung nach Stadtteilen

Gesamtbudget	1.000.000 €	Nach Einwohnerzahl		nach SGB II			
		je Stadtteil	20.000 €	ca. 50%	503.533 €	ca. 20%	196.467 €
			3,4 pro Kopf		6.822 Personen		
Altstadt	<b>62.634 €</b>	10.049	34.167 €	294	8.467 €		
Bahnstadt	<b>39.639 €</b>	5.683	19.322 €	11	317 €		
Bergheim	<b>57.367 €</b>	7.204	24.494 €	447	12.873 €		
Boxberg	<b>50.950 €</b>	4.080	13.872 €	593	17.078 €		
Emmertgrund	<b>81.536 €</b>	6.774	23.032 €	1337	38.504 €		
Handschuhshheim	<b>94.114 €</b>	18.317	62.278 €	411	11.836 €		
Kirchheim	<b>111.571 €</b>	17.412	59.201 €	1124	32.370 €		
Neuenheim	<b>67.199 €</b>	13.035	44.319 €	100	2.880 €		
Pfaffengrund	<b>59.502 €</b>	7.993	27.176 €	428	12.326 €		
Rohrbach	<b>96.195 €</b>	16.388	55.719 €	711	20.476 €		
Schlierbach	<b>32.913 €</b>	3.239	11.013 €	66	1.901 €		
Südstadt	<b>42.553 €</b>	5.134	17.456 €	177	5.097 €		
Weststadt	<b>74.362 €</b>	12.821	43.591 €	374	10.771 €		
Wieblingen	<b>67.958 €</b>	10.480	35.632 €	428	12.326 €		
Ziegelhausen	<b>61.507 €</b>	9.489	32.263 €	321	9.244 €		